

Hausordnung

1. Grundsätzliches

Die Hausordnung gilt für alle Personen, welche sich in den Gebäuden und auf dem Gelände des Spitalverbands Limmattal aufhalten.

Für das Personalhaus besteht eine separate Hausordnung.

2. Zutrittsberechtigte

- Patienten, Bewohner, Begleitpersonen und Besucher, Mitarbeitende des Spitals, des Pflegezentrums, des Rettungsdienstes, des Therapiezentrums Limmattal, der RehaClinic und von Drittfirmen auf dem Areal
- Personen, welche Aufträge auf dem Areal wahrnehmen
- Gäste des Restaurants
- Teilnehmende von Veranstaltungen, Info-Events, Weiterbildungen, Kursen

3. Bewilligungspflichtig

- Verkauf von Waren und Dienstleistungen
- Werbeauftritte, Promotionen und Umfragen
- Geld- und Material-Sammlungen
- Politische Aktivitäten und Veranstaltungen, Wahl- und Abstimmungspropaganda, Unterschriftensammlungen
- Fotografieren, Film- und Tonaufnahmen (Ausnahmen: für den persönlichen familiären Gebrauch in der Geburtenabteilung und im Pflegezentrum)
- Recherchen und Aktivitäten aller Art durch Medien

4. Verboten

- Konsumation und Handel mit Drogen und anderen illegalen Substanzen und Gegenständen
- Waffen

4. Brandschutz

- Die Brandschutzvorschriften sind strikt einzuhalten
- Das Anzünden von Kerzen ist verboten
- Es gilt die Weisung für Rauchende gemäss Ergänzung dieser Hausordnung

5. Zutrittsbeschränkungen

- Gewisse Räume sind nur für einen eingeschränkten Personenkreis zugänglich
- Hinweisschilder, Verbotstafeln und Markierungen sind entsprechend einzuhalten

6. Parking

Das Mobilitätskonzept regelt die Parkierungsmöglichkeiten für alle Teilnehmenden des Privatverkehrs.

7. Lifte und Treppenhäuser

Die Lifte und Treppenhäuser stehen den einzelnen Personengruppen gemäss der beschrifteten Nutzungsart zur Verfügung.

8. Besuchszeiten

Es gilt die veröffentlichte Besuchszeitregelung.

9. Nachtruhe

22.00 Uhr bis 07.00 Uhr

10. Hygiene

Die Hygienevorschriften und die Isolationsmassnahmen, resp. die entsprechenden Anweisungen des Personals sind einzuhalten.

11. Elektronische Geräte

Beim Gebrauch von Geräten mit Tonwiedergabe wird in Mehrbettzimmern die Verwendung von Kopfhörern empfohlen. Private Geräte wie Kaffeemaschinen und PCs dürfen nur mit Bewilligung an das Stromnetz angeschlossen werden. Spielkonsolen können in Mehrbettzimmern nur im Einverständnis mit den übrigen Zimmerparteien verwendet werden.

12. Videoüberwachung

Die Spitaleingänge, Korridorabschnitte und die Parkschraken werden per Video überwacht und die Aufzeichnungen eine beschränkte Zeit aufbewahrt. Die Spitalleitung regelt die Einzelheiten der Videoüberwachung.

13. Zuwiderhandlung

Verstösse gegen die Hausordnung und ihre Ergänzungen können personalrechtlich verfolgt oder mit einem Hausverbot geahndet werden.

Verbindlicher Teil dieser Hausordnung sind ebenfalls die Ergänzungen „Weisung für Rauchende“ und „Weisung für Hunde sowie im Pflegezentrum lebende Tiere“

Schlieren, 15. Juli 2019